

Fakultatives Referendum

An der Gemeindeversammlung vom 27.03.2015 wurde dem Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.- für die Erschliessung der Baulandparzelle Alpinastrasse zugestimmt. Der Gemeinderat erhöhte in seiner Kompetenz am 18.09.2019 den Verpflichtungskredit um Fr. 20'000.- auf Fr. 240'000.- beschlossen.

In den Jahren 2022 bis 2024 wurde das Projekt schrittweise weiterentwickelt und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Aufgrund des Verkaufs einer Baulandparzelle an der Alpinastrasse wurde die Erschliessung der Parzelle erforderlich.

Der Gemeinderat hat daher im Jahr 2024 die Realisierung der Detailerschliessung beschlossen und die entsprechenden Planungs- und Koordinationsarbeiten vergeben. Die Umsetzung der Erschliessung wurde im Finanzplan für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen.

Aufgrund der inzwischen teuerungsbedingten höheren Erschliessungskosten hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 29. April 2026 die Erhöhung des bisherigen Verpflichtungskredits von Fr. 240'000.- um Fr. 60'000.- auf Fr. 300'000.- beschlossen.§

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum, da sich das für einen Nachkredit zuständige Organ dadurch bestimmt, dass der ursprüngliche und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden (Art. 6 Abs. 1 Organisationsreglement (OgR)).

Mindestens 50 Stimmberechtigte können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche ein CHF 150'000.- übersteigendes Geschäft gemäss Art. 16 Abs. 2 OgR betreffen, eine Abstimmung an der nächsten Gemeindeversammlung verlangen (Art. 30 ff OgR).

Der Beschluss liegt in der Gemeindeschreiberei zur Einsicht auf. Die Frist zur Einreichung des Referendums beim Gemeinderat beträgt 30 Tage ab der ersten Bekanntmachung.

Kandersteg, 05. Mai 2026

Der Gemeinderat
